

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1845**

21.8.1845 (No. 226)

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, den 21. August.

№. 226.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halb. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einschickungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

1845.

## Deutsche Bundesstaaten.

**Oesterreich.** Wien, 5. August. An unserer russischen Gränze geht's nicht viel anders zu, als an der preussisch-russischen, nur daß die Wohlstandsverhältnisse diesseits günstiger und auch die Handelsbeziehungen nicht ganz derselben Art sind. Wenn man aber gleichwohl bei uns nicht so viel von soldatischen Brutalitäten, von Anmaßungen und Gewaltthatigkeiten aller Art hört, wie davon in preussischen Blättern zu lesen ist, so kommt dies nicht daher, weil dergleichen gegen uns nicht verübt würde, sondern weil unsere Tagespresse keine Notiz davon nehmen darf. Außerdem könnten wir für jedes Kosakenstückchen an der preussisch-russischen Gränze ein ähnliches von unserer eigenen Gränze berichten. Eine auf diesseitigem Gebiete vorgenommene Verhaftung durch russische Beamte hat erst jüngst wieder zu kräftigen Reklamationen Veranlassung gegeben, mit welchem Erfolge aber, ist noch nicht bekannt. Dagegen ist es in keiner gesellschaftlichen Sphäre ein Geheimniß, daß in dem Heere sowohl, als wie in der ganzen Bevölkerung des Kaiserstaats, durch die Art und Weise, wie der Nachbarstaat seine Gränzsperrre üben läßt, je länger, desto größere Abneigung erweckt werde. (R. 3.)

**Preußen.** Berlin, 13. August. Unter'm 28. Juli ist durch Ministerialrescript an sämtliche hiesige Zensoren die strenge Anweisung erlassen worden, allen Aufsätzen, welche nur im Entferntesten das konfessionelle Gebiet betreffen, für diejenigen periodischen Blätter das Imprimatur zu versagen, denen in ihrer Konzession nicht ausdrücklich die Befugniß erteilt ist, über religiöse Streit- oder Tagesfragen zu verhandeln. — Dem Dr. Dronke ist gestern durch eine Verfügung des königl. Kammergerichts bekannt gemacht worden, daß gegen Dr. Zinkeisen das beantragte Verfahren wegen des bekannten Aufjages in der „Allg. Pr. Ztg.“ eingeleitet sey. Letzterer soll übrigens, wie allgemein verlautet, von seiner bisherigen Redaktionsführung suspendirt worden seyn. Nebenbei erinnert dieser Prozeß lebhaft an einen ähnlichen Anfangs der zwanziger Jahre des Jahrhunderts, wo der alte Zahn den damaligen geheimen Oberregierungsrat h. Kampff ebenfalls wegen eines ähnlichen Artikels in derselben Zeitung gerichtlich verfolgte. Ungeachtet einer sich entgegenstellenden Verfügung des damaligen Justizministers bewahrte das Kammergericht damals seine Unabhängigkeit und leitete den Prozeß ein, bis ein Kabinettsbefehl die Niederschlagung desselben veranlaßte. (Düss. 3.)

**Bonn,** 15. August. Am 12. d. M. fand in Elberfeld die alljährliche Versammlung sämtlicher Gustav-Adolphs-Vereine der Provinz Statt, welcher im nächsten Monate die Versammlung des Zentralvereins folgen wird. Die Mitteilungen des Provinzialvorstandes an die durch Abgeordnete vertretenen Zweigvereine waren sehr erfreulicher Art: es hatten sich auch in diesem Jahre viele neu gegründete Zweigvereine dem Provinzialvereine angeschlossen und die verfügbare Jahreseinnahme (welche im Jahre 1844 ungefähr 2000 Thaler betragen hatte) überstieg für dieses Jahr schon das Doppelte. Es konnten daher vielen neu sich bildenden und vielen bereits bestehenden, aber bedrängten Gemeinden namhafte Unterstützungen zufließen; so bewilligte man unter anderem für die neu gegründete Gemeinde Linz a. Rh. 1000 Thlr., für diejenige zu Boppard 800 Thlr., für Vorweiden bei Aachen 500 Thlr., so wie außerdem viele kleinere Beträge für evangelische Kirchen und Schulen. (Rh. 3.)

**Köln,** 15. August. Die in mehreren Blättern gegebene Nachricht, daß der Dichter Nikolaus Becker gestorben sey, war unrichtig; derselbe lebt noch hoffnungslos erkrankt bei seiner Schwester in Seilenkirchen, hat aber nach dem Ausspruche der Ärzte keine Hoffnung zur Genesung. (R. 3.)

**Bayern.** Bamberg, 16. August. Se. königl. Hoheit der Großherzog von Baden mit hohem Gefolge sind diesen Abend, unter dem Namen eines Grafen von Eberstein, mit dem Prinzen Friedrich großh. Hoheit auf der Reise nach Koburg dahier eingetroffen und haben das Absteigquartier im „Deutschen Hause“ genommen. (R. 3.)

## Einige Bemerkungen über die schleswig-holsteinischen Zustände.

Mehrfach in diesen Tagen von den süddeutschen Brüdern über unsere heimischen Zustände befragt und ersucht, eine Darstellung derselben durch die hiesige Presse zu veröffentlichen, darf ich dies schon deshalb nicht unterlassen, weil es ehren und erfreulich für uns Schleswig-Holsteiner ist, daß man unserem öffentlichen Leben und Streben im südlichen Deutschland solche Theilnahme widmet, und weil wir bei dem hiesigen großartigen Sängerkreise anwesenden Schleswig-Holsteiner überall mit so außerordentlicher Aufmerksamkeit und Liebe aufgenommen und behandelt werden. Ich biete daher folgende, allerdings nur flüchtige Skizze dar.

Schleswig-Holstein war von Alters her deutsch; die Stämme der Sachsen und Angeln bewohnten es wohl bis über die jetzige Gränze, bis in das jetzige Jütland hinein. Die großen Völkerbewegungen in der ersten Hälfte unserer Zeitrechnung gestalteten die Verhältnisse etwas anders, die Angelsachsen wanderten zum Theil aus und gründeten das mächtige England; dagegen zogen von Norden her in's nördliche Schleswig wieder Dänen, welche sich mit den ursprünglichen Einwohnern vermischten. Jetzt ist das Verhältnis in nationaler Beziehung so, daß in Holstein nur Deutsche wohnen, angehörend dem niederländischen Stamme (dazu gehören jetzt auch die Diethmarscher), in Schleswig zum größten Theile Deutschen, Angelsachsen und Friesen, an der nördlichen Gränze aber ist seine Bevölkerung des platten Landes zum Theile dänisch, indem die bedeutenderen und gebildeten Landbesitzer mehrtheils Deutsche sind, die übrigen aber dänisch; die volkstümliche Mundart dieser besteht aus einem Gemisch von Niederdeutsch (Plattdeutsch) und Dänisch. — Als bekannt darf ich voraussetzen, daß ein deutscher Kaiser seine Herrschaft ehemals bis in Jütland ausdehnte (Dito der Große warf seinen Speer in den Lymfjord), daß selbst Dänemark einmal Lehen des deutschen Reiches war, daß aber auch ein deutscher Kaiser Schleswig an einen König von Dänemark verließ bei einer Heirathsangelegenheit. Schleswig aber errang sich bald wieder eine große Selbstständigkeit als

Speyer, 15. August. Gestern hielt der Verwaltungsrath der pfälzischen Rheinbahn — Speyer-Lauterburger — Gesellschaft eine Versammlung. Nachdem Hr. Regierungsrath Frei seine Stelle als Vorstand und als Verwaltungsrath kürzlich niedergelegt hatte, wurde ein neuer Vorstand in der Person des Hrn. Kreisassessors Nebenaß gewählt, und der Verwaltungsausschuß überdies durch die Erwählung des Hrn. Bürgermeisters Klaus ergänzt. Es wurden sodann die Stats festgesetzt. Einige Eingaben, in welchen im Namen der Bewohner mehrerer Gemeinden nachgesucht wird, daß die Eisenbahnlinie möglichst nahe an ihre Orte hingeführt werden möge, wies man vorläufig dem Oberingenieur, Hrn. Baurath Denis, zur geeigneten Berücksichtigung bei dem Entwurfe des Bauplanes zu, die schließliche Feststellung späterer Entscheidung vorbehalten. Endlich wurde die Einreichung einer Vorstellung beschlossen, um geeigneten Orts zu erwirken, daß die Ludwigshafen-wormser Eisenbahn mit der nämlichen Spurbreite angelegt werden dürfe, wie die übrigen bayerischen Schienenwege, wobei in umfassender Entwicklung nachgewiesen wurde, daß durch die Anordnung einer andern Spurbreite Niemand irgend einen Vortheil erlangen könne, während allen hier in Betracht kommenden Interessenten — namentlich dem ganzen Pfälzreise, dem gesammten pfälzischen Eisenbahnenwesen und der neuen Stadt Ludwigshafen — die entschiedensten Nachteile daraus erwachsen müßten. (Sicherem Vernehmen nach sind ähnliche Vorstellungen von den Organen der andern pfälzischen Eisenbahngesellschaften geeigneten Orts ebenfalls eingereicht worden. Auch kann hier beigefügt werden, daß man mit volstem Vertrauen einer günstigen Entscheidung entgegen steht.) — Schließlich sey hier noch berichtet, daß die in der letzten Generalversammlung der Aktionäre beschlossenen einzelnen Abänderungen der Satzungen sämtlich die königl. Genehmigung erlangt haben, nur mit dem Beifuge, daß inskünftige der Ausdruck „Satzungen“ und nicht mehr jener „Statuten“ gebraucht werden soll. (R. Sp. 3.)

**Freie Städte.** Frankfurt, 18. August. Nachdem gestern Abend 11. M. der König und die Königin der Belgier mittelst eines Befehls auf der Eisenbahn hier angekommen und auf Höchstlicher Reise nach Sachsen-Koburg-Gotha unsere Stadt passirt hatten, sind auch heute Morgen um halb 10 Uhr 3. M. die Königin Viktoria von England mit Ihrem Gemahl, dem Prinzen Albert, von Mainz dahier eingetroffen, und nach gewechselten Postpferden nach dem Schlosse Rumpenheim weiter gereist. (R. 3.)

**Kurhessen.** Marburg, 17. August. In Ihrem heutigen Journal wird durch die „D. A. Z.“ aus Kassel berichtet, daß „durch einen von dem Kurprinzen-Regenten eingetroffenen Kabinettsbefehl die Bildung deutsch-katholischer Gemeinden in Hessen, die Ausbreitung der deutsch-katholischen Lehre, das Sammeln von Unterstützungen u. s. f. verboten sey.“ So viel man hier weiß, ist diese Nachricht eine Uebertreibung und Entstellung. Allerdings scheinen Verfügungen des hohen gegenwärtigen Ministeriums auch hier eingetroffen zu seyn, wonach jede öffentliche Versammlung sowohl der Deutsch-Katholiken, als auch der protestantischen Freunde der Vernunft vorerst gehindert sind. Aber diese sind, dem Vernehmen nach, nur „bis auf Weiteres“ und jedenfalls in Abwesenheit Sr. königl. Hoheit des Kurprinzen und Mitregenten erlassen und alle Reformfreunde sind zu sehr entschieden, mit den wohlgeleiteten Behörden in voller Harmonie zu bleiben, als daß sie nicht ruhig die höhere und höchste Entscheidung erwarten sollten. Von einem deshalbigem „Kabinettsbefehl“ ist hier bisher nicht das Entfernteste bekannt. (Fr. 3.)

**Königreich Sachsen.** Die „Leipz. Ztg.“ v. 16. Aug. bringt folgende Bekanntmachung: Bei den in evangelicis beauftragten Staatsministern sind von einigen Orten Protestationen gegen die von ihnen unter'm 17. Juli d. J. erlassene Bekanntmachung und die in deren Verfolg aus den Ministerien des Kultus und des Innern erlassene Verordnung eingegangen, worin insbesondere deren Verfassungsmäßigkeit bezweifelt wird. Die evangelischen Staatsminister haben die Vertretung jener Maßregel den Ständen gegenüber zu übernehmen,

Lehensherzogthum von Dänemark, kam unter den Schauenburgern wieder in die engste Verbindung mit Holstein, und beide Lande wählten durch ihre Stände, als der letzte Herzog des schauenburgischen Hauses starb, den König Christian I. von Dänemark aus dem deutschen Grafenhanse der Oldenburger zu ihrem Landesherren, aber mit der ausdrücklichen Bedingung, „daß er nicht anzusehen sey als ein König zu Dänemark, sondern als Herzog und Herr dieser Lande (Schleswig und Holstein).“ Dies geschah um das Jahr 1460. Da ward auch die gemeinsame, nie aufgehobene, vielmehr von allen Landesherren bis auf die Gegenwart bekräftigte Landesverfassung festgestellt, deren wichtigste für die Gegenwart bedeutendste Punkte folgende sind: „Schleswig und Holstein sollen ewig zusammenbleiben ungetheilt. Die Stände des Landes sollen Antheil haben an der Besteuerung und Gesetzgebung. Die Lande sollen deutsche Münzen haben (wie in Hamburg und Lübeck gebräuchlich), und sie sollen besondere Heerwesen haben.“ Dieser letzte Punkt wurde später in einem besondern Vereinstraktat zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark näher festgestellt. Dazu kam 1658 die Aufhebung der Lehensherrschaft Dänemarks über Schleswig, so daß das Herzogthum nun souverän ward. Seitdem hatten Schleswig und Holstein gemeinsame Landtage, gemeinsame deutsche Gesetzgebung, gemeinsame Verwaltung, gemeinsames Heerwesen und gemeinsame höhere Bildungsanstalten; denn die deutsche Universität in Kiel ward von dem schleswig-holsteinischen Herzog Christian Albrecht als ihre Landesuniversität gestiftet. Die Entfremdung deutscher Stämme von einander, wie sie in den letzten Jahrhunderten statt hatte, und die Einschränkung der unumschränkten Herrschaft in Dänemark durch das absolute Königsgezet andererseits übten aber auf die Selbstständigkeit und Nationalität Schleswig-Holsteins die nachtheiligsten Einflüsse. Die Schleswig-Holsteiner wurden ihren deutschen Volksgenossen südlich der Elbe leider zu sehr entfremdet, und sie haben sich fortwährend über dänische Uebergriffe zu beschweren gehabt. Als der deutsche Bund gestiftet ward, Schleswig leider nicht mit aufgenommen, und gerieth daher in eine schiefe politische Stellung; aber es ist daher ebensowenig näher an Dänemark gekommen, sondern steht da als nationaldeutsches souveränes Herzogthum, bildet mit

fönnen aber bergleichen Protestationen weder eine Wirksamkeit beilegen, noch sich berufen und veranlaßt finden, ihre Maßregel gegen Einzelne zu rechtfertigen und auf eine Beleuchtung oder Widerlegung des in den Bewahrungsschriften Angeführten einzugehen. Sie haben daher die Unterzeichner jener Protestationen aus Krimmichau und Leipzig in diesem Sinne beschieden. Demnächst sind durch das Ministerium des Kultus eine große Zahl, zum Theil erst in den letzten Tagen eingegangener Bittschriften zur Kenntniß der in evangelicis beauftragten Staatsminister gebracht worden, welche Anträge wegen einer Reform der evangelischen Kirchenverfassung enthalten. Bei der Wichtigkeit der hierbei berührten Fragen, die der sorgfältigsten Erwägung bedürfen, kann eine in's Materielle eingehende Entschliebung zur Zeit nicht ertheilt werden; es werden aber die in jenen Bittschriften enthaltenen Anträge, soweit sie zulässig erscheinen, auf verfassungsmäßigem Wege zur Erledigung gebracht werden. Dresden, 11. August 1845. Die in evangelicis beauftragten Staatsminister v. Könnert, v. Jeschau, v. Wietersheim, v. Falkenstein. — v. Weber.

Leipzig, 16. August. Der gestrige Trauertag und die verfloßene Nacht gingen ruhig vorüber. Heute ist der Hr. geh. Rath v. Langenn mit der Entschliebung des Königs hier eingetroffen. Möge sie eine unbefangene seyn und der Person nicht die Sache nachsehen. (F. 3.)

Leipzig, 17. August. Die im gestrigen Blatte erwähnte Berufung der Stadtverordneten und der Kommandanten der Kommunalgarde auf das Rathhaus, um daselbst durch den wirklichen geh. Rath v. Langenn als königl. Kommissär die Antwort des Königs auf die von der Stadt Leipzig überreichten Adressen mitgetheilt zu erhalten, vereinigte die Genannten zur anberaumten Zeit, 2 Uhr Nachmittags, im großen Rathhause. Nachdem der königl. Kommissär eingetreten, sprach derselbe: „Meine Herren! Im Auftrage Sr. Maj. unferß allergnädigsten Königs erscheine ich bei Ihnen, um Ihnen die Worte und Willensmeinung Sr. Maj. in Bezug auf die allerhöchste ihm überreichten Adressen zu verkünden. Es ist mir sehr schmerzlich, meine Herren, daß mein Erscheinen durch Vorfälle herbeigeführt ward, die das Herz und den Stolz des Sachsen in gleicher Weise verletzen. Die Regierung wird die von ihren Organen ergriffenen Maßregeln vertreten; zu irgend einer Diskussion hierüber bin ich nicht beauftragt. Da aber die Unwahrheit, die große Krankheit unserer Tage, den Namen eines edlen Fürsten auf ungläubliche Weise angreift, so will ich nur einfach den Hergang in Bezug auf Se. königl. Hoh. den Prinzen Johann Ihnen nochmals vor das Auge treten lassen. Die Revue der hiesigen Kommunalgarde fand in der gewohnten Weise Statt. Am Schlusse derselben brachte man dem Prinzen Johann ein Lebehoch. Nach der Revue begaben sich Se. königl. Hoh. nach der Pleißenburg und versammelten dann die Vorstände der Behörden und der Stadt zur Tafel im Hotel de Prusse, wo Höchstselben abgetreten waren. Mit und nach dem Zapfenstreich der Kommunalgarde hatten sich dicke Volksmassen vor dem Hotel de Prusse versammelt, welche nicht allein schreien und tobten, sondern auch mit Steinen warfen. Es ward nun der Kommandant der Kommunalgarde befehligt, Mannschaften herausanzuziehen, um die Massen zu zerstreuen. In Folge dessen schickte der Kommandant der Kommunalgarde nach der auf dem Raschmarkt stehenden Wachmannschaft. Diese konnte nicht sofort herbeigezogen werden. Während dieser Zeit drängte sich das Volk immer dichter zusammen, schleuderte Steine in die Fenster und Hausflur des Hotel de Prusse, und es nahm der Lärm auf bedenkliche Weise zu. Bei dieser Lage der Sache ward von der königl. Zivilbehörde der Stadtkommandant und Kommandant der Garnison, Oberst v. Buttler, veranlaßt, eine Abtheilung der Garnison als militärische Hülfe herbeizuziehen. Es rückte nun auch diese Truppe heran und drängte die tobende Menge von der Nähe des Hotels zurück. Doch die Massen rottirten sich aufs Neue zusammen und wollten nicht weichen, setzten vielmehr das Schreien und Werfen mit Steinen fort. Die Befehlshaber der Truppen haben ihrer dienstlichen Versicherung nach das Volk zum Auseinandergehen aufgefordert; da aber dies ohne Erfolg war, immer wieder Steine gegen die Truppen geworfen wurden und mehrere Soldaten und Offiziere Steinwürfe erhielten, ward zum Fertigmachen kommandirt, dann aber noch einmal das Gewehr beim Fuß genommen, hierauf aufs Neue fertig gemacht und endlich Feuer gegeben. Die bewaffnete Macht hat also den bestehenden Befehlen nach gehandelt, sie ist auf vorgängige Requisition der königl. Zivilbehörden eingeschritten, und es leuchtet zugleich aus dieser, offiziellen Berichten entnommenen Darstellung ein, daß der Prinz Johann den Befehl zum Feuern nicht gegeben hat und solchen Befehl hier gar nicht einmal geben konnte, und daß Diejenigen, welche daher den Grund zu Unglimpf nehmen, den Hergang der Sache nicht kennen oder nicht kennen wollen. Jeder redlich Gesinnte wird, wie man erwartet, bergleichen Gerüchten widersprechen.“ Hierauf las nun der königl. Kommissär folgende Antwort des Königs den Versammelten vor: „Ich habe die Abgeordneten empfangen, die gekommen

waren, mir im Namen der Stadt Leipzig ihre Theilnahme an dem beklagenswerthen Ereigniß zu bezeugen und ihre Anhänglichkeit und Treue zu versichern. Ich finde mich bewogen, der Stadt Leipzig hierauf noch besonders nachstehendes zu eröffnen, will auch, daß dies zur öffentlichen Kenntniß gelange. Hochbeglückt und stolz war ich stets in dem Bewußtseyn, über ein treues Volk zu herrschen, das tiefbegründete Achtung vor Gesetz und Recht und feste Anhänglichkeit an das angestammte Fürstenhaus so oft und unter den schwierigsten Verhältnissen bewährt hat. Gestützt auf die dem Lande verliehene Verfassung, durfte ich vertrauen, daß das sächsische Volk, überall von ihrem Geiste durchdrungen, auch in den Stürmen einer bewegten Zeit daran festhalten, und nur auf dem Wege des Gesetzes und der Ordnung wandeln werde. Desto tiefer hat es mich geschmerzt, daß die zweite Stadt des Landes, in der ich gerne weilte, in der ich so oft Beweise treuer Liebe und hochherziger Gesinnungen empfing, daß das vielfach gesegnete und blühende Leipzig der Schauplatz eines unwürdigen Frevels gewesen, daß dort das heilige Gesetz verletzt worden, verlegt in der Person meines vielgeliebten Bruders, der sich in Erfüllung des Berufs, den er aus reiner Liebe zum Vaterlande übernommen, arglos und voll Vertrauens wie sonst in die Mitte von Leipzigs Bürgern begeben hatte. Es erfüllt mich mit tiefer Betrübniß, daß man sich nicht entblödet hat, durch eben so grundlose, als unwürdige Gerüchte die Meinung des Volkes aufzuregen, und ich warne ernstlich und väterlich davor, ihnen Glauben beizumessen. Ich beklage innig die vielleicht ganz schuldlosen Opfer, die in Folge des nöthig gewordenen Einschreitens der bewaffneten Macht gefallen sind. Strenge Untersuchung der stattgefundenen Unordnungen und eine unbefangene Betrachtung des Verfahrens der Behörden wird Licht über das Ganze verbreiten, und das fernere Zusammenwirken aller Gutgesinnten wird die hergestellte äussere Ordnung erhalten, so daß es hoffentlich nicht erst späterer Maßregeln bedürfen wird, um dem Gesetze seine Geltung zu verschaffen. Aber mit tiefem Schmerze muß ich es aussprechen: wankend geworden ist mein altes Vertrauen zu einer Stadt, in deren Mitte auch nur der Gedanke einer solchen Handlung entstehen, unter deren Augen er ausgeführt werden konnte. Mit Ernst und Milde richte ich darum an die große Zahl der Gutgesinnten Leipzigs, denen das Wohl des Vaterlandes und der Stadt und die Ehre des sächsischen Namens am Herzen liegt, mein königliches Wort: mögen sie sich fest an Thron und Verfassung anschließen, mögen sie mit Würde und Kraft den Bestrebungen Derer entgegenreten, die nicht verfassungsmäßige Ordnung, sondern die zügellose Herrschaft Aller wollen, auf daß das Gesetz heilig gehalten werde in aller Zeit, und ich mit dem alten Vertrauen auf eine Stadt blicken könne, die meinem Herzen stets theuer gewesen ist. Gegeben zu Pillniz, am 15. Aug. 1845. Friedrich August v. Falkenstein.“ — Am Schlusse der Versammlung brachte der Vorsteher der Stadtverordneten dem König ein Lebehoch aus, in welches die sämtlichen Anwesenden einstimmten. Diese Antwort des Königs wurde heute Morgen durch Anschlag zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Von Seiten des Rathes und der Stadtverordneten ist heute nachstehende Bekanntmachung erlassen worden: „Es sind in den jüngstvergangenen unruhigen Tagen in Bezug auf die beklanneten traurigen Vorfälle, welche sich hier zugetragen haben, Mehrere auf dem Rathhause hier erschienen und haben daselbst als Abgeordnete Anträge gestellt. Die Ordnung ist in unsere Stadt zurückgekehrt. Unter diesen Umständen können daher nur noch Einzelne persönliche, auf die gedachten unglücklichen Ereignisse sich beziehende Anträge anbringen. Es ist deshalb eine außerordentliche Kommission aus der Mitte des Stadtraths und der Stadtverordneten ernannt und ermächtigt, um selbige entgegenzunehmen und darauf Entschliebung zu fassen. Die außerordentliche Kommission hält von heute an ihre Sitzung auf dem Rathhause in dem Konferenzzimmer Nr. 1, Vormittags von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 4 bis 6 Uhr. Die Mitglieder der außerordentlichen Kommission sind: Vizebürgermeister Otto; die Stadträthe Dr. Demuth, Dr. Seeburg, Fleischer, Henze, v. Posern-Klett; Dr. Haase, Vorsteher der Stadtverordneten; die Stadtverordneten Vogel, Bohlentz, Karl Franke, Karl Seyfert, Adv. Koch.“ — Außerdem wurde vom Rathe noch Folgendes veröffentlicht: „Da die Zahl der bei den traurigen Ereignissen des 12. August Getödteten und Verwundeten sowohl durch umlaufende Gerüchte, als auch in öffentlich ausgehängten Verzeichnissen sehr verschieden angegeben wird, so finden wir uns veranlaßt, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß nach den angestellten, so weit möglich genauesten Ermittlungen dabei die nachbenannten Personen: der Privatgelehrte Nordmann, der Oberpostamtschreiber Priem, der Oberpostamts-assistent Jehn, der Handlungskommis Freygang, der Schriftsetzer Müller, der Markthelfer Kleeberg und der Polizeidiener Arland getödtet, so wie fünf Personen verwundet worden sind.“ (D. A. 3.)

Dresden, 15. August. Der hiesige Anzeiger enthält folgende Bekanntmachung: „Um den von mehreren Seiten gegen mich geäußerten Wünschen zu

Holstein eine staatliche Einheit und ist dadurch mit dem gesammten politischen Deutschland aufs Engste verbunden, das es auch nie aufgeben kann und wird. (Schluß folgt.)

**\* Karlsruher Stadtschau.**

\* Karlsruhe, den 20. August. Gestern ward uns das Vergnügen, der Dem. Pfeiffer bei ihrem ersten theatralischen Versuch, als Marie in „Die Fremde“ Weisfall zollen zu dürfen. Ihr sehr glückliches Organ, ihre reine Aussprache, ihre richtige Betonung ließen kaum etwas zu wünschen übrig. Möge ihr allgemeine Anerkennung zu Theil werden, daß sie; zu weiteren Versuchen ermuntert, allmählig auf der Bühne heimischer werde, um so unseren gefeierten Damen würdig an die Seite treten zu können. Glückliches Karlsruhe, das schon manches Talent durch gerechten Beifall seiner Vollkommenheit entgegen führte; — möchten dir auch ferner die vollkommenen erhalten werden. (907)

**Verschiedenes.**

— (Kunstnotiz.) Berlin, im August. Auf unserer Hofbühne sahen wir in jüngster Zeit manches Neue und Gute. Eine große Oper von Spohr: „die Kreuzfahrer“, wurde mit wahren Jubel aufgenommen, und ist jedenfalls ein gediegenes Werk, das dem greisen Komponisten alle Ehre bringt, wenn es auch einen Theil seines glänzenden Erfolgs dem Umstand verdanken dürfte, daß der hochverdiente Meister in eigener Person das Orchester leitete. Wir wollen wünschen, daß sich der Beifall auch in den folgenden Darstellungen gleich bleibt.

— Der Herzog Richard Stacpool, ein geborener Engländer, aber in Frankreich naturalisirt, hatte von seinem Vater ein Vermögen von 16 Millionen Franken, und außerdem in jüngster Zeit ein Gut mit 90,000 Franken Einkommen und ein prächtiges Palais im Werthe von 4 bis 5 Millionen Franken geerbt. Aber plötzlich hat der Herzog Frankreich verlassen, und, wie man sagt, ein Schiff gekauft und mit Mannschaft und Vorräthen versehen, auf welchem er frei durch die Welt segeln will. Vor der Abreise gab er seinem Bankier den Auftrag, seiner Frau und Töchtern keinen Penny zu geben; zugleich war er so liebenswürdig, durch die Journale am 12. Juli d. J. bekannt zu machen, es solle ihnen Niemand etwas borgen, da er keine Zahlung leiste. Diese seltsame Geschichte kam am 24. Juli vor das Zivilgericht zu Paris; letzteres zeigte jedoch mildere Gesinnungen als der spleenhafte Herzog, und sprach der Herzogin aus seinem Vermögen eine monatliche Pension von 10,000 Franken zu.

— Bei Gelegenheit der vierten Säcularfeier der Erfindung Gutenbergs wurde in Berlin als Denkmal der hohen Vollendung der Typographie seit ihrer Erfindung eine Pracht- ausgabe der „Nebelungen“ in Groß-Folio nur in hundert Exemplaren gedruckt. Zwei dieser Exemplare wurden auf Pergament gedruckt, auf das Prachtvollste ausgestattet und dem Könige und der Königin von Preußen überreicht, und es wurde dasselbe, begleitet von einem Schreiben des preussischen Ministers in London, dem genannten Institut von dem Provoost jüngsthin überreicht. Auf der ersten Seite des Buches stehen folgende, von dem Könige eigenhändig geschriebene Worte in deutscher Sprache: „Der Schuler zu Ston, der Schägerin der Hoffnung des heranwachsenden Geschlechts, der Beförderer alles Guten und Edlen, der Erhalterin alt-sächsischer Erkenntniß, wird dies Heiligthum des deutschen Volkes und dies Denkmal der Jubelfeier einer deutschen Erfindung, zu dem Gedächtnisse seines Besuches im Januar 1842 und aus Dankbarkeit für seinen wohlwollenden Empfang dargereicht von Friedrich Wilhelm, König von Preußen. Berlin, 18. Juni 1844.“

— Ein Blutegehländer in Estremadura ward unlängst von einer Diebsbande angehalten und, da man beim Durchsuchen kein Geld bei ihm fand, von den darüber erbit- terten Räubern mit dem Kopfe in seinen Blutegehländ gesiebt, den sie ihm um den Nacken festbanden. Vorübergehende Landleute fanden ihn bald nachher todt am Boden liegen.

— (Ein lebendiges Nordlicht.) Die kleinen schwarzen Hügelmäusen sind zum Theil mit Flügeln versehen, und dann schweben sie zur Abendzeit auf dem Wiesenplane in zahl- loser Menge unaufhörlich auf und ab. Sie formiren alsdann das schönste Nordlicht, das man wegen seiner Entstehungsweise aus lebenden Thierchen auch in der That lebendiges Nordlicht benennen könnte. Unterwirft man dieses Phänomen in der Nähe einer genaueren Prüfung, so sind es lauter Säulen geflügelter Ameisen. Eine analoge Erscheinung bietet der sogenannte Mückenanzug zur Abendzeit dar, wenn die letzten Strahlen der Sonne in bestimmter Richtung von den schimmernden Flügeln dieser Thierchen reflektirt werden.

— (Bibliographische Notiz.) Der Buchhändler Asher in Berlin hat das britische Museum durch eine bibliographische Seltenheit bereichert, die vielleicht einzig in ihrer Art ist. Sie besteht aus einer Reihe französischer Posten (farces), Schäferspiele (bergeries) und Myserien (moralités), die in den Jahren 1542 bis 1548 gedruckt, und den unter- richtetsten französischen, englischen und deutschen Bibliographen bisher unbekannt geblieben sind. Die königliche Bibliothek in Paris besitzt nur 5 bis 6 dieser Stücke; alle sind mit gothischen Buchstaben gedruckt, und haben das sogenannte „format d'Agenda“ (Saus- haltungsbuch-Format).

entsprechen, erkläre ich, als Augenzeuge, auf mein Ehrenwort, daß Se. königl. Hoheit Prinz Johann den Befehl zu dem durch die Umstände gebotenen Feuern bei den Ereignissen zu Leipzig am 12. August weder gegeben habe, noch habe geben können. Dresden, 15. August 1845. Major v. Zeschau, Adjutant des Generalkommandos der Kommunalgarden. — In Töplitz starb der ausgezeichnete sächsische Landtagsabgeordnete Dr. v. Mayer der zugleich Landesbesitzer der Lausitz war; sein Verlust ist für die zweite Kammer, wie für die Lausitz unerseßlich.

### Belgien.

Brüssel, 16. August. Der „Moniteur“ veröffentlicht heute die zwischen Belgien und den Niederlanden für die Anlage eines Seitenkanals bis zur Maas zwischen den Städten Lüttich und Maastricht abgeschlossene Ueber-einkunft.

### Frankreich.

Paris, 17. August. In der Zentralniederlage der Artillerie wird mit großer Thätigkeit Alles für die große Operation des Gusses der zur Bewaffnung der Stadt Paris bestimmten Kanonen vorbereitet. — Die Anzahl der dem Tarife der Gesellen beigetretenen Zimmermeister beträgt heute schon 222. — In Angers ist der Arbeitsstillstand der Zimmergesellen ebenfalls durch die bewilligte Lohnerhöhung beigelegt worden. — Marschall Bugeaud's Abberufung bestätigt sich; sie hat vorläufig die Form eines Urlaubs, u. Bugeaud wird sich nach Frankreich u. zwar zuerst direkt zum Marschall Soult nach St. Amans begeben. Der unter seinem Einflusse stehende „Moniteur algerien“ veröffentlicht in Folge dessen eine Art von Rechenschaftsablegung von Bugeaud's Verwaltung, um die befriedigende Lage der Kolonie zu beweisen; auch hat sich Bugeaud in einem Schreiben an Marschall Soult wegen der gegen ihn erhobenen Anschuldigung, barbarische Disziplinarstrafen in der afrikanischen Armee eingeführt zu haben, zu rechtfertigen versucht, und versichert, er habe sogleich die strengsten Befehle gegeben, daß die bestehenden Reglements genau befolgt würden. Daß die Entfernung des Marschalls eine definitive ist, beweist auch der Umstand, daß General Lamoricière, dem er den Befehl der Kolonie übergeben wollte, denselben durch bloße Abtretung nicht annehmen wollte, sondern eine Regierungskommission, d. h. ausgeübte Vollmachten verlangte.

Algerien. \* Die „Afrique“ spricht von einem Zweikampf auf Leben und Tod, welcher dieser Tage in Algier zwischen den Generalen Bourjolly und Bourgon zu Pferde auf Pistolen und Säbel stattfinden soll. Die Generale Korte und Jussuf sind die Sekundanten. — Abd-el-Kader ist wieder in Marokko bei seiner Deira an der Malua eingetroffen und hat mehrere Stämme im Süden von Tlemsen mit sich hinweggeführt, so daß seine Deira jetzt 6000 Zelte zählt, die 2000 Reiter stellen können; seine regelmäßige Infanterie besteht aus 800 Mann.

### Großbritannien.

London, 11. August. Nach der Schlussszene der Königin in dem Saale des Oberhauses schien der Herzog von Argyll, der die mit Edelsteinen reich besetzte Krone auf einem Kissen Ihrer Maj. vortrug, bei dem Zurücktreten von dem Throne vergessen zu haben, daß sich hinter ihm zwei Stufen befanden, die er hinabsteigen mußte. Nachdem er nun den ersten Tritts versetzt hatte, stolperte er, die Krone glitt von dem Kissen herunter auf den Boden und verlor durch das heftige Anstoßen mehrere Diamanten. Die Bestürzung unter den Staatsbeamten und denjenigen Personen, welche den Thron umstanden, läßt sich kaum beschreiben. Der Herzog befand sich in einer äußerst peinlichen Lage; die Königin beruhigte ihn jedoch auf die huldvollste Weise, und hoffte, daß Se. Herrlichkeit sich nicht verletzt haben möchte. Sobald es geschehen konnte, wurde nachgefucht, und man glaubt, daß sämtliche abgestoßene Diamanten wieder aufgefunden sind. Als Ihre Majestät vom Throne herabgestiegen, erschien der Kastellan vor demselben, um das Herantreten anderer Personen höflichst zu verbieten. Nachdem die Königin das Haus verlassen, wurde dieser Vorfall Gegenstand der ernstesten Unterhaltung. Der Herzog von Wellington verweilte noch lange Zeit in der kön. Gallerie und erzählte verschiednen Peerinnen die Veranlassung dieses unangenehmen Vorfalls, so wie die tröstenden Worte, die Ihre Maj. an den Herzog von Argyll gerichtet.

London, 14. Aug. Aus Winchester wird gemeldet, daß das aus China zurückgeführte und jetzt dort liegende 55te Regiment sich auffallend viele Subordinationsfehler zu Schulden kommen läßt, so daß bereits 16 Mann schwere Prügelstrafen im Kasernenhofe erlitten haben. Als Grund wird der äußerst beschwerliche Dienst angegeben, dem dieses Regiment, neben sonstiger harter Behandlung, unterworfen ist. Der Unmuth unter der Mannschaft ist groß, und vorgestern vergaß sich ein Soldat so weit, daß er dem Obersten einen heftigen Schlag versetzte, wofür er jetzt im Kerker sein Urtheil erwartet.

### Italien.

Toskana. Livorno, 4. August. In Getreide herrscht fortwährend die größte Thätigkeit, indem nicht nur sehr viel für den Verbrauch, sondern in den letzten drei Tagen auch Mehreres zur Ausfuhr nach England gekauft wurde; die Besitzer dürften aber ihre Ansprüche noch etwas steigern, da die Berichte aus Frankreich und England unausgesetzt sehr günstig sind. (West. Lloyd.)

### Oesterreichische Monarchie.

Presburg, 4. August. In Pesth befindet sich gegenwärtig der Agent einer Gesellschaft englischer und französischer Kapitalisten, welche den Gemeinden, die sich von ihrer Herrschaft loskaufen wollen, die nöthigen Geldmittel gegen mäßige Zinsen und lange Zahlungsfrist anbieten. (West. Lloyd.)

### Preussische Monarchie.

Der Probst Post in Kulm, welcher dort eine Pfründe von 1500 Thaler besaß, hat dieselbe aufgegeben, um sich den Deutsch-Katholiken anzuschließen. Er hat am 10. August seine erste Messe in Schneidemühl nach dazigem Bekenntnis gelesen.

### Spanien.

Madrid, 7. August. Der „Heraldo“ theilt über die Empörung der zu den Galeeren Verurtheilten, die man von Kambhagena nach der Provinz Kastilien brachte, folgende Einzelheiten mit: Die Kette der Galeerenflaven machte einen Halt in dem Hafen von Mala Muger, und 100 Galeerenflaven wurden in den Stall und den Hof des Posthauses eingesperrt. Sie waren so wenig beaufsichtigt, daß es ihnen gelang, sich der Waffen zu bemächtigen, welche die Soldaten des Posthauses ohne Vorwarnung ganz in der Nähe der Verbrecher niedergelegt hatten. Letztere überfielen und tödteten die Schildwache, und inmitten eines lebhaften Kampfes mit den Soldaten und den Bürgergarbisten gelang es mehr als zwanzig derselben, sich dadurch zu retten, daß sie die Mauern des Hofes überstiegen. Während des Handgemenges suchten die übrigen

in dem Hause de la Torre eingesperrten Galeerenflaven ihre Ketten zu brechen und sich ihren Gefährten anzuschließen. Die Empörer hatten 2 Getödtete und 11 Verwundete. Drei der Flüchtlinge sind wieder ergriffen worden.

### Türkei und Aegypten.

Konstantinopel, 30. Juli. Vom Kriegsschauplatz im Kaukasus sind einige Nachrichten hierher gelangt. Die Russen unternahmen wieder einen Zug in das innere Daghestan. Die Gebirgsvölker widerstanden an einem Engpasse eine Zeit lang sehr hartnäckig. Beide Theile hatten bedeutenden Verlust. Zuletzt zogen sich jedoch die Gebirgsvölker tiefer in's Innere zurück und die russischen Truppen besetzten den Engpaß. Im unterworfenen Theil von Zirkassien sollen mehrere Aufstände stattgefunden haben und bei Anapa eine ganze russische Division hinausgeschlagen worden seyn. — Ahmed Effendi, der nach dem großen Brande als Kommissär nach Smyrna gesandt worden war, ist von da zurück. Er hat vorgeschlagen, den Häuserbesitzern aus dem öffentlichen Schatze Vorschüsse zum Wiederaufbau zu machen. Die Pforte hat jedoch entschieden, dies nur unter der Bedingung zu bewilligen, daß die Häuser entweder von Stein oder Backsteinen aufgeführt werden. Das ist ein rühmensewerther Schritt zum Besseren, und wenn man nicht bloß dabei beharrte, sondern geradezu ganz und gar nicht erlaubte, daß irgend ein Haus anders als von Stein oder Backsteinen aufgebaut, oder wenn von Holz wenigstens mit einer hohen Brandmauer umgeben würde, und wenn man zugleich die Feuerlöschanstalten auf eine zweckmäßige Weise organisirte und nicht mehr duldete, wie es jetzt leider noch immer der Fall ist, daß bei Bränden von den Waffenträgern und Spritzenleuten bis hinauf zu dem kommandirenden Pascha Hülfe nur um ungeheures Geld geleistet wird, so könnte man hoffen, daß endlich einmal diesen ewig sich wiederholenden Unglücksfällen Einhalt geschieht. — Auch zwei Straßen will die Regierung von Smyrna aus in das Innere von Kleinasien anlegen lassen. Nichts thut in der That diesem Lande mehr Noth, als gute Straßen, da in Folge der schlechten Wege und des schwierigen Transports die Ausfuhr von Produkten aus dem Innern, z. B. an einen der Küstenpunkte, gegenwärtig höchst kostspielig ist und die Fracht oft weit den Werth der Waare selbst übersteigt. (A. Z.)

### Baden.

\*\* Karlsruhe, 17. August. Von dem im Jahre 1843 zu Baden-Baden gegründeten „Alterthumsvereine“ für unser Großherzogthum, über dessen erste Generalversammlung wir seiner Zeit in diesen Blättern berichtet haben, ist nunmehr auch seine erste literarisch-artistische Leistung erschienen, unter dem Titel: „Schriften des Alterthumsvereins für das Großherzogthum Baden. Mit einem Hefte artistischer Beilagen. Erster Jahrgang, 1845. Auf Kosten des Vereins. Baden, Druck von F. F. Weß.“ Diese etwas über 12 Bogen starke Schrift besteht aus zwei Abtheilungen, wovon die erste das Geschichtliche des Vereins, die andere einige wissenschaftliche Mittheilungen enthält. Jenes sind die in unserem früheren Berichte schon aufgeführten, bei der ersten Generalversammlung gehaltenen Vorträge der Herren Hofrath Dr. Pittschaff, Stadtpfarrer Dr. Wilhelm, Archidirektor Dr. Mone und Ministerialrath Dr. Zell, nebst dem ersten Jahresberichte über den Bestand und das Wirken der Gesellschaft vom Vereinsdirektor Hrn. v. Bayer; alsdann das Verzeichniß der Vereinsmitglieder, die Geschäftsordnung des Ausschusses, das Verzeichniß der eingegangenen Geschenke, und die Rechnungsablage für 1844. Von den Aufsätzen der zweiten Abtheilung beschreibt der erste die Alterthumshalle in Baden, und hat Hrn. Prof. Eckerle zum Verfasser. Der zweite Aufsatz enthält die Geschichte des Klosters Lichtenthal aus der Feder des Hrn. Archivassessors Dr. Bader, an welche Arbeit die Beschreibung zweier lichtenthalischer Kunstdenkmale sich anschließt, die Beschreibung nämlich der Grabmäler der Stifterin Irmengard und Markgraf Rudolphs VI. von Baden, von Hrn. Professor Grieshaber, welcher auch noch einige Worte über den ersten historischen Fund beim Festungsbaue zu Rastatt mitgetheilt hat, wie Hr. geh. Rath Dr. Kreuzer etwas über eine alte römische Inschrift im Neckarthale. Von den artistischen Beigaben ist nur erst das Abbild des Grabmals der Markgräfin Irmengard erschienen, nach der Aufnahme des Hrn. v. Bayer; die beiden anderen Stücke, eine Ansicht des Klosters Lichtenthal, und das Grabmal Markgraf Rudolphs VI., werden nachgeliefert. Wir enthalten uns vorerst noch eines Urtheils über den Werth dieser Arbeiten, und drücken nur unsere Freude aus über den glücklichen Fortgang des Vereins und das sichtbare Wachsthum seiner Mitgliederanzahl, worunter wir mit Vergnügen einige der bedeutendsten Namen unseres Landes wahrnehmen. (905)

Karlsruhe, 20. August. Das großh. bad. Regierungsblatt vom Geßrigem, Nr. 24, enthält: I. Unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Seiner königl. Hoheit des Großherzogs. a) Ordensverleihungen. Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 12. d. M. allergnädigst geruht, dem großh. heffischen Obersten v. Bechtold den Stern zu dem bereits innehabenden Kommandeurkreuz des Ordens vom Jähringer Löwen, dem königl. württembergischen Oberstleutnant v. Baur das Kommandeurkreuz, und dem königl. württemb. Oberstleutnant v. Reinhardt, dem königl. württemb. Major v. Binder, so wie dem großh. heffischen Hauptmann Schaffnit das Ritterkreuz desselben Ordens zu verleihen. b) Medaillenverleihung. Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 17. Juli d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Bürgermeister Joh. Georg Groz zu Leiselheim, Bezirksamts Breisach, in Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienstleistungen, die silberne Zivilverdienstmedaille zu verleihen. II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. a) Großh. Ministeriums des großherzogl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 7. d. M., des Inhalts: Die Bundesversammlung hat in ihrer 21sten Sitzung vom 19. Juni d. J. nachstehenden Beschluß gefaßt: „Nachdem der Bundesbeschluß vom 9. Novbr. 1837 nur das geringste Maß des Schutzes festgestellt hat, welcher innerhalb des deutschen Bundesgebiets den dort erscheinenden literarischen und artistischen Erzeugnissen gegen den Nachdruck und jede andere unbefugte Vervielfältigung auf mechanischem Wege zu gewähren war, eine weitere Vereinbarung über gemeinsame Gewährung eines völlig ausreichenden Schutzes aber gleichzeitig vorbehalten ist, so sind sämtliche deutsche Regierungen über folgende Bestimmungen zur Ergänzung des Beschlusses vom 9. Novbr. 1837 übereingekommen: 1) Der durch den Art. 2 des Beschlusses vom 9. Novbr. 1837 für mindestens zehn Jahre von dem Erscheinen eines literarischen Erzeugnisses oder Werkes der Kunst an zugesicherte Schutz gegen den Nachdruck und jede andere unbefugte Vervielfältigung auf mechanischem Wege wird fortan innerhalb des ganzen deutschen Bundesgebiets für die Lebensdauer der Urheber solcher literarischer Erzeugnisse und Werke der Kunst, und auf dreißig Jahre nach dem Tode derselben gewährt. 2) Werke anonym oder pseudonym Autoren, sowie posthume und solche

Werke, welche von moralischen Personen (Akademien, Universitäten u. s. w.) herrühren, genießen solchen Schutzes während dreißig Jahren, von dem Jahre ihres Erscheinens an. 3) Um diesen Schutz in allen deutschen Bundesstaaten in Anspruch nehmen zu können, genügt es, die Bedingungen und Förmlichkeiten erfüllt zu haben, welche dieserhalb in dem deutschen Staate, in welchem das Originalwerk erscheint, gesetzlich vorgeschrieben sind. 4) Die Verbindlichkeit zu voller Schadloshaltung der durch Nachdruck u. s. w. Verletzten liegt dem Nachdrucker und demjenigen, welcher mit Nachdruck wissentlich Handel treibt, ob, und zwar solidarisches, in so weit nicht allgemeine Rechtsgrundsätze dem entgegenstehen. 5) Die Entschädigung hat in dem Verkaufspreise einer richterlich festzusetzenden Anzahl von Exemplaren des Originalwerkes zu bestehen, welche bis auf 1000 Exemplare ansteigen kann, und eine noch höhere seyn soll, wenn von dem Verletzten ein noch größerer Schaden nachgewiesen worden ist. 6) Außerdem sind gegen den Nachdruck und andere unbefugte Vervielfältigung auf mechanischem Wege, auf den Antrag des Verletzten, in allen Bundesstaaten, wo die Landesgesetzgebung nicht noch höhere Strafen vorschreibt, Geldbußen bis zu 1000 fl. zu verhängen. 7) Die über dergleichen Vergehen erkennenden Richter haben, nach näherer Bestimmung der Landesgesetze, in denjenigen Fällen, wo ihrem Ermessen zufolge der Befund von Sachverständigen einzuholen ist, bei literarischen Werken das Gutachten von Schriftstellern, Gelehrten und Buchhändlern, bei musikalischen und Kunstwerken das von Künstlern, Kunstverständigen und Musik- oder Kunsthändlern einzuholen. In Folge allerhöchster Entschlie- sung aus großherzogl. Staatsministerium vom 29. v. M., Nr. 1393, wird dieser Bundesbeschlus hiermit zur allgemeinen Nachricht öffentlich verkündet. b) Großh. Ministeriums des Innern vom 13. d. M., enthaltend: Verzeichniß derjenigen Grundherren, welche zu den bevorstehenden Wahlen einzuladen sind. \* Kehl, 14. August. Heute Nacht gegen 1 Uhr schlug der Blitz in den Kirchturm von Dorf-Kehl, verlegte dessen Gebälk und die Uhr, und fuhr von da in die Kirche, wo er die Orgel und die Mauer dieser Seite stark beschädigte.

\* Von der Pfingst, 20. August. (Korresp.) Die „Oberheinische Zeitung“ Nr. 223 vom 11. August bringt abermals ein Klagegedicht der durlacher Fortschrittspartei über die durlacher Bürgerschaft mit dem naiven Geständniß, daß man ihrer sicher zu seyn geglaubt habe, und sich jetzt so sehr getäuscht sehe! Allein die gedachte Bürgerschaft entsinnt sich der Verbindlichkeit nicht, sich fortan in ihren Bestimmungen von Leuten hofmeistern zu lassen, die heute loben, was sie gestern mit schlecht bezeichneten; sie will vielmehr nur vom Geisteszwang erlöst seyn, und dieser Entschluß muß ihr bei jedem Verständigen zur Ehre und nicht zum Tadel gereichen. Niemand mehr als sie erkennt den hohen Werth der Verfassung, erkennt sie als ein kostbares, dem Geiste der Zeit angemessenes Geschenk, freiwillig gegeben von fürstlicher Weisheit und Humanität; sie bedarf daher einer politischen Führung nicht, sondern eines erfahrenen Vertreters, der ihre Verhältnisse genau kennt, langjährig geprüfte Kenntnisse mit Geist und Muth in sich vereinigt, einen festen, biedern Charakter besitzt, und seine Kommittenten mit Näherung, Anstand und Würde selbstständig repräsentirt. Daß die Durlacher wissen, was sie wollen, hat ihre Urwahl deutlich gezeigt; sie werden auch durch- führen, was sie begonnen, u. dadurch beweisen, daß ihnen, als alten Badenern, an der Treue für das hohe Fürstenhaus, an der Liebe desselben, an der Achtung vor dem Gesetz und dem bürgerlichen Frieden mehr gelegen ist, als an dem zweifelhaften Beifall einzelner Männer von Deutschland, oder wie jener Korrespondent sich ausdrückt — von ganz Europa!!! — in welchem ja Durlach gleichsam wie ein Sandkörnchen am Meere erscheint. Darum lassen sich auch die Bürger Durlachs weder durch Schmähmorte und einzelne parteiliche Entzie- hungen ihres Broderwerbs einschüchtern, noch durch Schmeicheleien u. Anpreis- ungen irre führen: sie kennen den Wolf im Schafskleide und fürchten ihn nicht; allein sie wissen aus den gemachten bitteren Erfahrungen, was die so ge- nannte gute Sache oder der Beifall von Europa heißen will, u. sind nicht gesonnen, sich — für den Ruf gewisser Hauptführer — an der Opferflamme einer weih- rauchfreundlichen Parthie die Finger zu verbrennen. Hat übrigens jener Einfender der Sache seiner Fortschrittspartei schon durch die verläumderten Beschuldi- gungen der Bürgerschaft beträchtlich geschadet, so hat sie durch dessen unzarte Berührung von Gehäulichkeiten, die notorisch schon seit mehreren Jahren öf- fentlich verkauft und auf Andere übergegangen sind, also durch eine faktische Unwahrheit vollends bei jedem rechtlichen Menschen alles Zutrauen so sehr verloren, daß mancher seiner achtbaren Mitglieder darüber eröthen, und die entrüstete Bürgerschaft den Beweis hierin erblicken muß, daß da — auch das Würdigste nicht verschont werde, wo der Zweck die Mittel heilige. Bei'm Schluß dieses kommt uns die „Mannheimer Abendzeitung“ vom 16. dieses, Nr. 222, zu Gesicht, in welcher von der Rundreise über die Abgeordnetenwahl- len eine Beichte abgelegt wird, welche uns der Mühe überhebt, die schwankenden, verbrauchten, zum Theil abgeschmackten Ausfälle über einzelne Städte u. deren Bewohner einer Beleuchtung zu würdigen. Die Parthie des Fortschritts will also keine Staatsbeamten, keine Justizmilitairen, keine Bürger! Was sucht sie denn? Offen gesagt: vorerst der entschiedenen Mehrheit unserer Wahlmänner die Wahl zu verderben mittelst rücksichtsloser Verdächtigungen und abenteuerlicher Pläne, die Hauptwähler unter sich zu trennen, dadurch die Wahl zu zerplüt-

tern, und dann zu Gunsten einiger Männer im Trüben zu fischen, die sich von ihren Koryphäen in's Schlepptau nehmen lassen. Schade nur, daß diese für so fein gehaltene Krieglust schon in ihrem Entstehen an der Kraft und dem geraden, aber tüchtigen Sinn unserer Wähler gescheitert ist, die weder von einem ausgezeichneten Gelehrten, noch von einem sonst achtbaren Bürger Notiz nehmen, weil sie sammt ihren Urwählern schon längst den Namen eines Man- nes zwar nicht auf der Zunge — aber im Herzen tragen, der ihnen unvergeß- lich ist, der die hiesigen Verhältnisse genau kennt, dem sie und ihre Väter zu Dank verpflichtet sind, der das unbeschränkte Vertrauen der Bürger Durlachs besitzt, und auch desselben würdig ist. Darum gehören die der Bürgerschaft angebotenen Wünsche von Hofgerichten u. s. w., so wie die der Fortschrittspartei nachgesagten, für gewisse Fälle von ihr erteilten Versprechungen von Steuer- freiheit unter die Mißgeburt eines kranken Gehirns, und die der Stadt pros- phezeiten finsternen Gesichte, als nichts bedeutende Schredmittel, — in das Land der Träume, womit man Kinder ängstigt, aber keine Männer. Ein Irrenhaus bedarf die Stadt Durlach zur Zeit noch nicht, da die wenigen Kandidaten da- für erst halbreif sind, und sie für harmlose Geldnarren keine Bauten auführen will; aber ein Irrenhaus wird bald fertig seyn, wo die Stellenjäger und Seligmacher ihr schon lange und sehnlichst gewünschtes Goldland suchen, und vielleicht auch finden können. (906)

\* Unglücksfälle. Am 5. d. M. wurde dem neuwählten Bürger- meister Altbaus zu Zwesheim (Amts Ladenburg), bei der Rückkehr vom Amts- ort, wo er bestätigt worden, zu Ehren von mehreren ledigen Burschen geschos- sen, wobei Leonhard Weiland aus Unvorsichtigkeit drei Finger an der linken Hand verlor, die er an die Mündung der Pistole gebracht hatte, während er mit der rechten den Hahn spannte und dabei den Drücker berührte. — Am 10. d. M. spielte das 3 1/2 Jahre alte Mädchen des bei Haneneberstein (Amts Baden) stationirten Bahnwärters Fehlhauer ohne Aussicht in der Küche, wobei das Feuer, dem es zu nahe gekommen, seine Kleider ergriff und verzehrte. Das arme Kleine wurde hiedurch so sehr verletzt, daß es nach Verfluß von 24 Stun- den unter den größten Schmerzen starb.

Neueste Nachrichten.

Frankreich. §§ Paris, 18. August. (Korresp.) Hr. Villemain, Er- minister des öffentlichen Unterrichts, war in Genf, um von dort aus eine Reise durch die Schweiz zu machen; allein bei dem Zustande der Aufregung, in welchem sich dieses Land befindet, hat er es für gerathener gehalten, nach Frankreich zurückzukehren. — Nachrichten aus Toulon vom 13. d. melden, daß am Tage vorher mehrere neue Brandstiftungsversuche im Seezeughause und selbst unter einer im Bau begriffenen Fregatte entdeckt worden seyen, und daß die größte Wachsamkeit entwickelt werde.

Vereinigete Staaten. © Paris, 18. August. (Korresp.) Wir haben Nachrichten aus Newyork bis zum 30. Juli. Sie bringen in politischer Hinsicht nichts von Bedeutung, melden aber eine fürchterliche Feuersbrunst, die zum zweiten Male in 10 Jahren Newyork, den Sitz des kaufmännischen Reichthums des Landes, theilweise zerstörte. Das Feuer brach am 19. Juli in der Del- und Stearinferzenfabrik des Herrn Van Doren aus, und griff, da dies um 2 1/2 Uhr Morgens geschah, wo Alles im tiefen Schlafe lag, rasch um sich. Schon glaubte man ihm gegen Tagesanbruch Schranken gesetzt zu haben, als das Haus der Hrn. Crocker u. Warren, in dem sich Pulver- und Salpeter- vorräthe befanden, mit einer fürchterlichen Explosion in die Luft flog. Der größte Theil der Stadttheile Broadway u. Whitehall ist zerstört u. der Schaden wird auf 6 Mill. Doll. (14 Mill. fl.) angegeben. Unter den Todten wird Hr. Gröning aus Bremen (Firmaträger des Hauses Pavensfeld u. Gröning) und die Deutschen Medigos (Medicus?) u. Dttmann genannt; außerdem werden sehr viele Personen vermisst, und man dürfte sie erst später bei Hinwegräumung des Schuttes auf- finden. Die zerstörten Straßen sind: Broadway, New-Street, Broad-Street, Exchange-Place, Beaver-Street, Marketfield, Whitehall-Street, Stone-Street, South-Street. Die verbrannten Waaren bestehen in 1500 Säcken Salpeter, 11,000 Ballen Baumwolle, 13,000 Säcken Kaffee, 16,000 Kisten Thee. Nach Baumwolle ist in Folge dieses Ereignisses vermehrte Nachfrage eingetre- ten. Das Gesamtkapital der einunddreißig Versicherungsgesellschaften von New-York beträgt 9,388,000 Dollars und erleidet durch diesen Brand einen Gesamtverlust von 4,549,500 Dollars; auswärts waren nur 257,000 Dollars versichert. Die französische Spiegelnieberlage von Gay Lussac u. Komp. (pariser Haus) verlor allein für 240,000 Dollars an Waaren. Unter den Abgebrannten finden sich sehr viele deutsche Namen, u. A.: Adolph Rodewald, Kaufmann, Wilh. Meyer, Wirth, Paul Kengel, Schuhmacher, Philipp Dutsch, Arbeiter, Leonhard Huber, Schneider, W. Kurz, Schuhmacher, Florian Strauß, Kaufmann, Köller und Möllmann, Kaufleute, und Andere. Eine ungeheure Anzahl armer Familien lagert ohne Obdach und Nahrung auf den Straßen; mehrere große Handlungshäuser sind für immer ruiniert. Das Magazin, in dem das Feuer zuerst ausbrach, war unbesetzt. Eine gerichtliche Untersu- chung ist eingeleitet.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. M a d l o t.

Table with 4 columns: August 19. 20., Abends 9U., Morg. 7 U., Mittags 2U. and rows for weather and temperature data.

Großherzogliches Hoftheater. Donnerstag, den 21. August: Die Hochzeit des Figaro, Oper in zwei Aufzügen, von Mozart. Freitag, den 22. August: Das Urbild des Tartuffe, Lustspiel in fünf Aufzügen, von Karl Gutzkow.

Eisenbahnfahrt nach Etlingen, Rastatt und Baden: 20 Minuten nach beendeter Vorstellung. Engagement für Schauspieler. Brauchbare Mitglieder, welche gleich ein Engagement wünschen, so wie ein Souffleur oder eine Souffleuse, wollen sich in frankten Briefen an die Theater- direktion in der Oberamtsstadt Sinzheim wenden.

[C 783.2] Karlsruhe. Geschäfts-Eröffnung. Ich zeige hiermit an, daß ich mein neu eingerichtetes Geschäft im Gehause der Hirsch- und Amalienstraße Nr. 34 unter dem Heutigen eröffnet habe. Karlsruhe, den 19. August 1845.

Goerger, Apotheker. [C 796.2] Karlsruhe. Wirthschaft. Eine räumliche und frequente Wirthschaft in Heidelberg ist zu verpachten; auch kann sich ein solider Kellner mit einzigem Auskufft erteilt das Kontor der Karlsruher Zeitung.

[C 798.2] Karlsruhe. (Anzeige) Bei einer groß. Posthalterei, womit die Eisenbahnexpedition verbunden, kann ein dem Post-, Eisenbahn- oder Handlungswesen sich widmender Gehülfe sogleich eintreten. Näheres auf franktete Briefe im Kontor der Karlsruher Zeitung.

[C 186.9] Straßburg. (An- zeige.) Madame Pfeiffer, Geburtsheiferin, wohnhaft auf dem alten Weinmarkt Nr. 67 in Straßburg, hat die Ehre, anzuzeigen, daß sie Kostgängerinnen annimmt, und bei sorgfältiger Verpflegung das größte Ansehen genießt.

die Ehre, anzuzeigen, daß sie Kostgängerinnen annimmt, und bei sorgfältiger Verpflegung das größte Ansehen genießt.

[C 772.2] Nr. 1437. Gernsbach. (Holzver- steigung.) Aus Domänenwaldungen des Forstbezirks Herrenwies wird folgendes Holz, und Bauholz in schied- lichen Losabtheilungen versteigert werden: Donnerstag, den 4. September d. J., früh 10 Uhr.

in Forbach im Gasthaus zur Krone; aus sämtlichen Schlägen mit Ausnahme des Schwarzenbergs und von Windfällen: 1871 Stämme Bauholz, 5079 Stück tannene Säglöße und 992 " " Lattenklöße.

Freitag, den 5. September d. J., früh 10 Uhr, zu Herrenwies im Distrikt Schwarzenberge: 517 Stämme Bauholz, 1312 Stück tannene Säglöße, 284 " " Lattenklöße, 62 " " Spaltklöße und 175 " " Spaltklöße in den übrigen Schlä- gen, alles in kleineren Losabtheilungen.

Gernsbach, den 16. August 1845. G. o s s b. b. b. Forstamt. v. K e t n e r.

Mit einer Anzeigenbeilage.